

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage	öffentlich
-------------------------	-------------------

Beschluss-Nr.: 381/2019-2024	Datum: 07.07.2022	Zeichen: FD Finanzen und BuO
--	-----------------------------	--

Beratungsfolge		Beratungsergebnis		
Gremium	Sitzung am	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	18.07.2022	8		

beschlossen am: <u>18.07.2022</u>	<u>19.07.2022</u> Datum, Unterschrift, Siegel
-----------------------------------	--

Betreff:

Beschaffung Innenausstattung Feuerwehr Gerätehaus Farsleben.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Wolmirstedt beschließt die überplanmäßige Ausgabe zur Anschaffung der benannten Inneneinrichtung in Höhe von 36.500,00 Euro (Brutto) für das Feuerwehrgerätehaus Farsleben mit Mitteln aus dem Haushalt 2022. Die Deckung erfolgt über Mehreinzahlungen aus dem Corona-Sondervermögensgesetz.

Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FDL Bau und Ordnung	
 M. Cassuhn	 M. Kohlrausch	 J. Sonnabend	 F. Schröder

Sachdarstellung:

Die Baumaßnahme am Feuerwehrgerätehaus Farsleben soll in diesem Jahr abgeschlossen werden. Durch die zunächst eingetretenen Verzögerungen war bei der Haushaltsplanung für 2022 die Mittelanmeldung für die Inneneinrichtung nicht vorgesehen. Diese sollte für 2023 gesondert eingeplant werden, da diese Kosten nicht Bestandteil der Förderung sind. Ein Teil der neuen Inneneinrichtung wie Feuerwehrspinde und Ausstattung der Hygienebereiche können über den laufenden Haushalt 2022 beschafft werden. Es besteht aber weiterer Bedarf zur Anschaffung einer Küche, Möbel für den Schulungsraum und Wehrleitungsbüro in Höhe von insgesamt 36.500,00 Euro. Zur vollständigen Inbetriebnahme und unter Beachtung der langen Lieferzeiten soll die Bestellung zeitnah ausgelöst werden. Als Deckung sollen Mehrerlöse aus der Einmalzahlung des Landes im Rahmen des Corona-Sondervermögensgesetz dienen. Diese Einmalzahlung in Höhe von 146.626,00 Euro war nicht geplant und steht den Kommunen als Erhöhung der Investitionspauschale für die Kostensteigerungen infolge der Corona-Pandemie (einmalig) zur Verfügung.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.

- ☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht
☐ Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für

Finanzielle Auswirkungen?

☒ ja ☐ nein

1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro:	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro:
36.500,00		

Veranschlagung: im Haushalt ☐ ja ☒ nein
im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2022
Produktkonto: